



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/563

DOI: 10.25646/8625

Transkription: Auf eine Transkription wurde verzichtet, da die Vorlage  
maschinenschriftlich ist.

#### Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute ([museum@rki.de](mailto:museum@rki.de)) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

**Kaiserlicher Gouverneur**  
**von Deutsch-Ostafrika.**

Daressalam, den 20. März 1907.

J.-No. 4732.V.

Bei Beantwortung wird um Angabe  
 vorstehender Geschäftsnummer ge-  
 beten.

Euer Hochwohlgeboren teile ich in Verfolg des diessei-  
 tigen Schreibens vom 7. Februar 1907 J.No. 1470/V ergebenst  
 mit, dass sich das Auswärtige Amt, Kolonialabteilung nach  
 einem am 8. März 1907 hier eingegangenen Telegramm mit der  
 weiteren Kommandierung des Oberarztes Dr. Kudicke zur  
Schlafkrankheitsexpedition einverstanden erklärt hat.

Das Gehalt und die persönliche Ausrüstung (Zelt etc.,  
 Reittier) des genannten Sanitätsoffiziers werden gemäss dem  
 Antrage Euer Hochwohlgeboren vom 30. Dezember 1906 - dem Ta-  
 ge der Verwendung als Führer der Teilexpedition nach dem  
 Tanganyika-See - vom Gouvernement übernommen.

In Vertretung

*Winterfeldt*

An  
 Herrn Geheimen Medizinalrat  
 Professor Dr. Koch  
 Hochwohlgeboren

S e s e bei Entebbe  
 Uganda.

Faint, illegible markings or bleed-through from the reverse side of the page.



